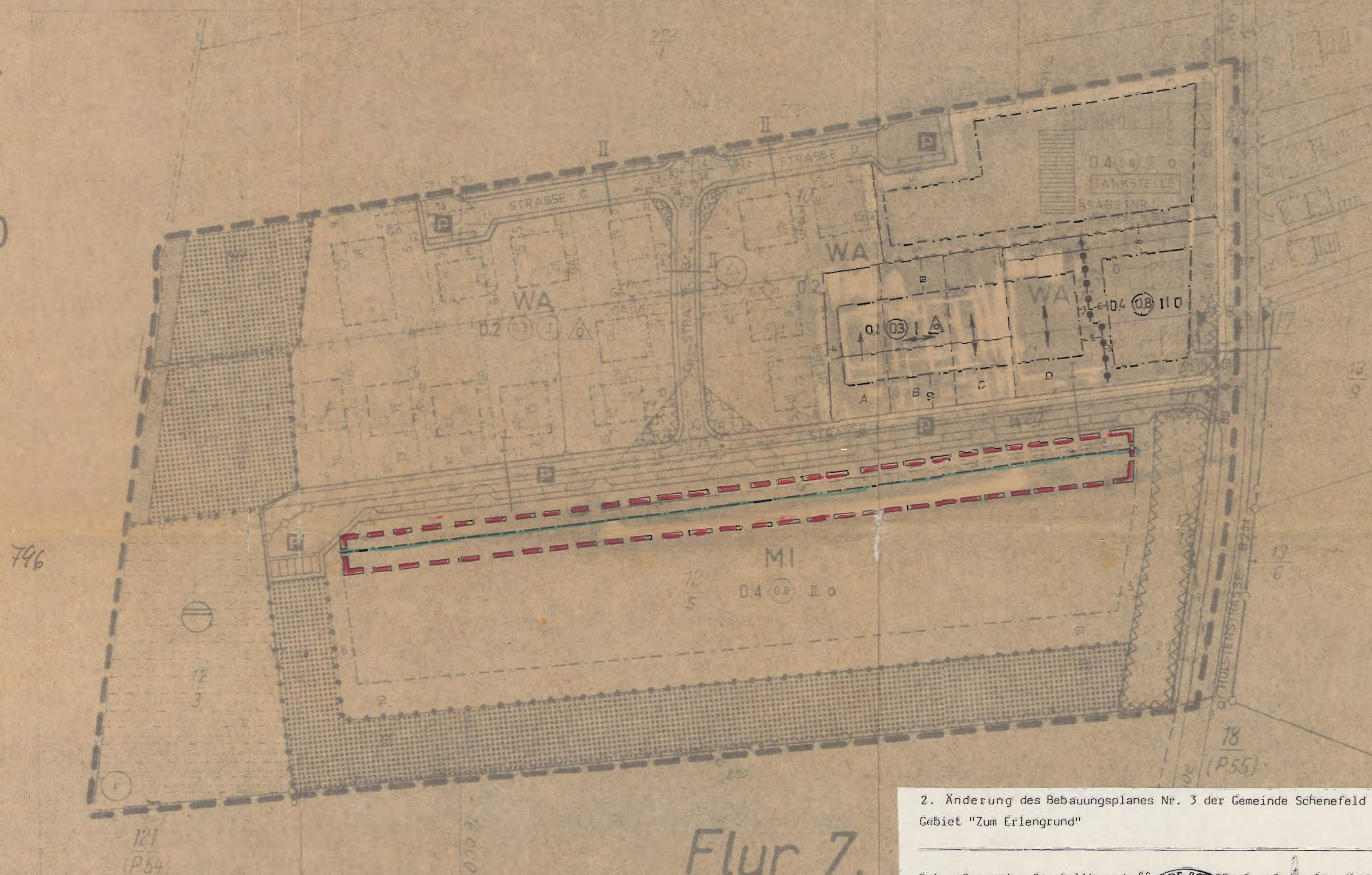


SATZUNG DER GEMEINDE SCHENEFELD-KREIS STEINBURG - ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANS NR. 3
DER GEMEINDE SCHENEFELD
GEBIET ZUM ERLENGRUND

AUFGRUND DES § 10 (BEFESTSETZUNGEN ÜBER DIE ERHALTUNG BAULICHER ANLAGEN „AUFGRUND DER §§ 10 UND 39 A“ DES BUNDESHAUSESETZES IN DER FASSUNG VOM 1. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.2.1987 (BGBl. I S. 415), BEI AUFNAHME ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFTEN ALS FESTSETZUNGEN IN DEN BEBAUUNGSPLAN ZUSÄTZLICH „SOWIE NACH § 82 DER LANDESHAUORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86)“ WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 16.2.1987 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 FÜR DAS GEBIET „ZUM ERLENGRUND“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN

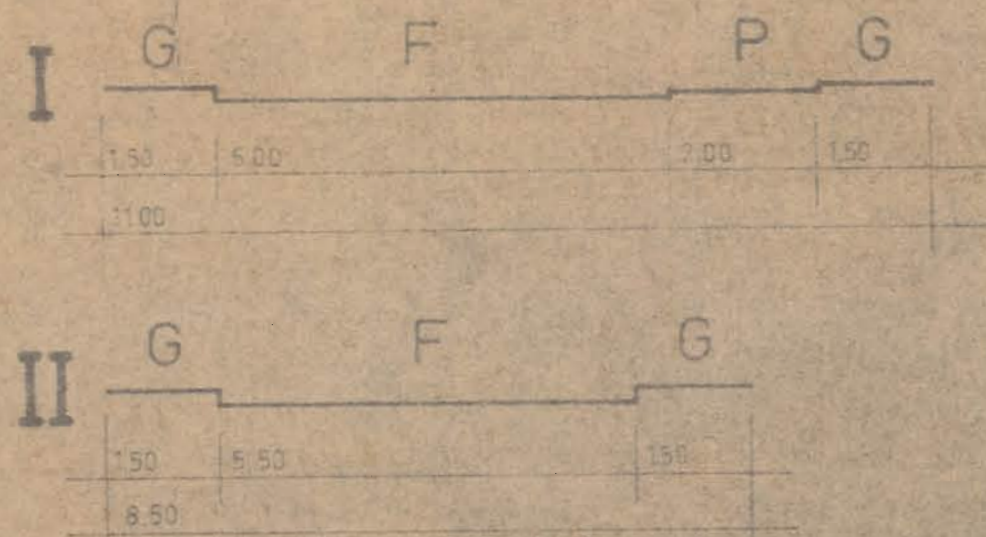
TEIL A - PLANZEICHNUNG

M 1:1000



Flur 7.

STRASSENQUERSCHNITTE M 1:100



G GEHWEG
F FAHRBAHN
P PARKSTREIFEN
RU RÜCKSTOSSSTREIFEN

ENTWORFEN UND AUFGE-
STELLT NACH § 8
UND § 8 BAUG
AUF DER GRUNDLAGE DES
AUFSTELLUNGSBESCHLUS-
SES DER GEMEINDEVERTRE-
TUNG SCHENEFELD
VOM 17.5.1987

DER ENTWURF DES BE-
BAUUNGSPLANES BESTEHT
AUS PLANZEICHNUNG U
TEXT SOWIE DIE BEGRÜ-
NDUNG HABEN IN DER
VORHERIGER AM
GESCHLOSSENER BE-
RÄTHUNG MIT DEM HIN-
WEIS AUF DIE ANFORDERUN-
GEN DER GEMEINDEVERTRE-
TUNG SCHENEFELD
WURDEN KÖNNEN, DIES
LICH AUSGELEGEN

SCHENEFELD, AM
BÜRGERMEISTER

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Schenefeld für das Gebiet "Zum Erlengrund"

Entworfen und aufgestellt nach § 8 BAUG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 9.6.1986.

Schenefeld, den 16.2.1987
Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.9.1986 bis 24.10.1986 nach vorheriger am 15.9.1986 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Schenefeld, den 16.2.1987
Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 16.2.1987 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 2. Änderung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.2.1987 gebilligt.

Schenefeld, den 16.2.1987
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BAUG mit Verfügung des Landrates vom 15.7.1987 erteilt.

Schenefeld, den 15.7.1987
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.2.1987 erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 15.7.1987 bestätigt.

Schenefeld, den 15.7.1987
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG GEM. PLANZEICHNERORDNUNG VOM 18.1.1965

PLANZEICHEN ERKLÄRUNG RECHTSGRUNDLAGE

1 FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

GRENZEN UND BEGRENZUNGSLINIEN

	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS NR. 3	§ 9 ABS. 5 BAUG
	2. ÄNDERUNG, BEBAUUNGSPLAN NR. 3	§ 9 BAUNVO
	BAUGRENZE, DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN DARF	§ 24 BAUNVO
	BAUGRENZE, DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN DARF	§ 24 BAUNVO
	FLÄCHEN FÜR GARAGEN ODER STELLPLATZE	§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 ABS. 1 NR. 3 BAUG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 14 ABS. 1 BAUNVO
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE, BZW. GRUNDSTÜCKSTEILE	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUG
	ZULASSIGE NUTZUNG GRUNDSTÜCKE, BZW. GRUNDSTÜCKSTEILE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet	§ 4 BAUNVO
	MI Mischgebiet	§ 6 BAUNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	TAH DER VOLLGESCHOSS (WANDEND)	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	ZAM. DER VOLLGESCHOSS ALS HOCHSTGRENZE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	BAUWEISE UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	0 OFFENE BAUWEISE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	0 NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	Wohngebäude mit 30-39 Sattelböden	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	Wohngebäude mit 18-29 Sattelböden	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UND ABWASSERBESEITIGUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	FLÄCHEN FÜR FORSTWIRTSCHAFT (AUFSTÜCKUNG)	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	PFLICHT ZUM ANSEHEN UND ERHALTEN VON WALLHECKEN	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	PFLICHT ZUM ANPFLANTZEN VON STRASSEN- UND BAUMEN	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	KLÄRANLAGE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	UMFORMERSTATION	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	FEUERLOSCHWASSERSTELLE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
FERNSTRASSENGESETZ
VOM 6.8.1961
(BGBl. I S. 224)

2 DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	SICHTDREIECKSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	VORHANDENE BEBAUUNG MIT HAUSNUMMER	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	VORHANDENES NEBENGEBAUDE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	STRASSENARTBELEUCHTUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	VORHANDENE PFLASTERS- BZW. TRUD- STÜCKSGRENZE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	KÜNFTIG WEGFALLENDE GRENZE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	INANSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER GRUNDSTÜCKE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUG

Die Bebauungsplansatzung der 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Schenefeld, den 15.7.1987
Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 15.7.1987 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Schenefeld, den 15.7.1987
Bürgermeister

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde
Schenefeld für das Gebiet "Zum Erlengrund"

Für die Ausnutzung der Bauplätze (Aufstellung von Garagen
bzw. Carports) hat sich die Baulinie als hinderlich erwiesen.

Die Baulinie soll darum in eine Baugrenze ^{werden} umgewandelt und in
gleichem Abstand vom Straßenrand von Ost nach West ver-
laufen.

Schenefeld, den 12. September 1986

.....
Bürgermeister

